

Schutzkonzept der Evangelischen Kirchengemeinde Neheim

Präambel

In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Fälle von Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt im Bereich der Kirchen und anderer Institutionen bekannt. Es ist uns wichtig, dieser Tatsache mit einer Kultur der Achtsamkeit zu begegnen, die Schwächere und Abhängige schützt und alle auf ein respektvolles Miteinander verpflichtet.

Gefördert wird eine Kultur der Achtsamkeit, des Hinschauens, des Respekts, der Offenheit, des Miteinanders und der Gleichwertigkeit. Diese Grundprinzipien sind Leitlinien unserer Gemeinde.

Unsere 2022 verabschiedete Gemeindekonzeption zitiert hierzu den Galaterbrief: „Hier ist nicht Jude noch Griechen, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus.“

Rechtliche Grundlagen

Zu den rechtlichen Grundlagen des Schutzkonzepts zählen das „Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“, die „Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“, das „Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz“ und das „Hinweisgeberschutzkonzept“.

Richtschnur sind Grundgesetz und die allgemeine Erklärung der Menschenrechte und das Gebot der Nächstenliebe. Im Grundgesetz Artikel 1 heißt es „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ In der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte Artikel 1: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist Grundlage unseres Zusammenlebens in der Gemeinde und Basis der Umsetzung des Schutzkonzepts.

Gemeinde lebt von und durch die Menschen, die ihr angehören, ihren Gästen und Besuchern. Sie wirkt nach innen und über die Gemeindegrenzen hinaus. Das Gemeindeleben ist geprägt durch Nähe und Gemeinsamkeit, durch Respekt und Anerkennung der unterschiedlichen Interessen, Neigungen, Geschichten und Persönlichkeiten. Alle Menschen verdienen unseren Respekt. Sie sind vor Gewalt, Abwertung, Belästigungen, Verletzung ihrer Persönlichkeit, gewaltsamer, abwertender und sexualisierter Sprache, sexueller Belästigung und sexueller Gewalt zu schützen.

Die Grenzen werden von den jeweils Betroffenen definiert. Jeder Mensch, der seine Grenzen als nicht respektiert erlebt, ist in seiner Betroffenheit ernst zu nehmen. Gelebt wird dies durch einen achtsamen, anerkennenden und respektvollen Umgang im Alltag, der Lob und kritisches miteinander umgehen einschließt.

Wir verhalten uns so, dass

- die Grenzen jedes und jeder Einzelnen gewahrt bleiben
- wir auf Nähe und Distanz achten
- wir uns einer angemessenen Sprache bedienen

Schutzkonzept der Evangelischen Kirchengemeinde Neheim

- wir behutsam mit Medien und in sozialen Netzwerken agieren
- die Intimsphäre jeder und jedes Einzelnen gewahrt und respektiert wird
- wir asymmetrische Machtverhältnisse, Vertrauen und Abhängigkeiten nicht ausnutzen
- wir das Abstinenz- und Abstandsgebot einhalten
- wir mit den anderen achtsam und respektvoll umgehen
- wir offen für Kritik und Rückmeldungen sind
- wir Schwache schützen
- auf unangemessenes Verhalten achten und reagieren

Hilfreich und notwendig sind Austausch und gegenseitige Unterstützung.

Der Verhaltenskodex soll nicht zu einer Atmosphäre des Misstrauens führen, sondern Grundlage eines vertrauensvollen, respektvollen Miteinanders sein und zugleich ermutigen, auf Missstände und problematisches Verhalten zu reagieren, und so zu einer Kultur der Achtsamkeit führen.

Aus dem Verhaltenskodex heraus ergeben sich unmittelbar das Abstinenz- und Abstandsgebot sowie die Etablierung eines Beschwerdeverfahrens.

Abstinenz- und Abstandsgebot

In vielen Aufgabenbereichen der kirchlichen Arbeit gibt es Macht-, Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnisse – insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie in Seelsorge- und Beratungskontexten. Dort gilt das Abstinenzgebot.

Dies bedeutet:

- Sexuelle und grenzüberschreitende Kontakte sind mit dem kirchlichen Schutzauftrag nicht vereinbar und verboten.
- Der andere ist mit seinen Grenzen und in seiner Persönlichkeit zu achten. Seine Bedürfnisse nach Verständnis, Nähe und Unterstützung dürfen nicht für eigene Bedürfnisse ausgenutzt werden.
- Die eigene Rolle und Verantwortung sind stets zu reflektieren und Maßstab des eigenen Handelns.

Konkretisiert wird dies anhand der Verhaltensampeln Kommunikation, Nähe und Distanz, Medien und soziale Netzwerke (Anlagen 1 bis 3). Diese werden in den Gemeinderäumen ausgehängt.

Lob und Beschwerdeverfahren

Wir freuen uns über Lob, Anregungen und Kritik. Gemeinde lebt von einem lebendigen Austausch aller Gemeindemitglieder und Gäste, egal ob Hauptamtliche, Nebenamtliche, Ehrenamtliche, Gemeindemitglieder oder Besucher. Nur eine Gemeinde, die im Austausch untereinander und mit anderen steht, ist eine lebendige Gemeinde und kann lebendig Glauben leben.

Rückmeldungen können im persönlichen Gespräch, per Mail, per Telefonat, per Brief oder auch über das im Anhang befindliche Formular erfolgen, das wir auf unserer Website veröffentlichen und im Papierformat zur Verfügung stellen werden (s. Anhang 4).

Schutzkonzept der Evangelischen Kirchengemeinde Neheim

Das Formular dient Kritik, Rückmeldungen und Anregungen. Wir nehmen alle Rückmeldungen sehr ernst und werden alle Fragen und Rückmeldungen beantworten oder, falls diese anonym erfolgen, diese prüfen und in unserer weiteren Arbeit berücksichtigen.

Das Formular kann namentlich oder anonym ausgefüllt werden. Die Angaben sind freiwillig. Sämtliche Rückmeldungen werden vertraulich behandelt. Sie können sich an die zuständigen Personen, Pfarrer, Mitglieder des Presbyteriums, Gruppenleitungen oder eine andere Person Ihres Vertrauens wenden, eine Mail schreiben oder Ihre Rückmeldung in den Rückmeldebrieffkasten werfen.

Ein Schema zur Dokumentation findet sich unter Anlage 5.

Potential- und Risikoanalyse

Die Potential- und Risikoanalyse ist wichtiger Bestandteil des Schutzkonzeptes. Sie ist gleichzeitig Wegweiser und Grundlage des Schutzkonzeptes. In der Potential- und Risikoanalyse werden alle relevanten Bereiche eines Schutzkonzeptes abgefragt. Auf diese Weise ist es möglich, Risiken zu erkennen, zu benennen und einzugrenzen.

In der Potential- und Risikoanalyse haben wir Angebote, Gebäude, Räumlichkeiten in den Blick genommen und uns mit den Themen Personalentwicklung, Struktur und Organisation sowie Teilhabe und Partizipation auseinandergesetzt. Ergänzt wurde dies durch die Prüfung nach der Notwendigkeit der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für alle Mitarbeitenden.

Personalentwicklung, Struktur und Organisation müssen sich am Verhaltenskodex orientieren, nachvollziehbar und transparent sein. Teilhabe und Partizipation sind zentrale Anliegen unserer Kirchengemeinde. Angebote und Räumlichkeiten sind fortlaufend auf Veränderungsnotwendigkeiten zu prüfen, um Risiken zu minimieren.

Die Analyse zu Risiken und notwendigen Veränderungen wurde anhand der vom Kirchenkreis zur Verfügung gestellten Vorlagen geprüft und dokumentiert. Die jeweils verantwortlichen Personen wurden benannt. Dies gilt ebenso für die Vorlage erweiterter Führungszeugnisse.

Die Ergebnisse der Potential- und Risikoanalyse sind dokumentiert. Die Durchführung erfolgte anhand der in Anlage 6 beschriebenen Kriterien und der vom Kirchenkreis zur Verfügung gestellten Einschätzungsbögen.

Personalführung

Ein wesentlicher Bestandteil unseres Schutzkonzepts ist die Entwicklung einer achtsamen Gemeindeskultur. Das beginnt bei der Auswahl unserer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Bereits im Bewerbungsverfahren legen wir großen Wert auf Sensibilität, Reflektionsfähigkeit und ein klares Verständnis für Nähe und Distanz in pädagogischen oder seelsorgerlichen Beziehungen. Durch gezielte Fragen und Gespräche überprüfen wir, ob Bewerber und Bewerberinnen sich mit den Zielen unseres Schutzkonzepts identifizieren können und bereit sind, aktiv zur Umsetzung beizutragen.

Wir sehen es als unsere christliche und gesellschaftliche Verantwortung, durch transparente Strukturen, gezielte Auswahlprozesse und achtsames Miteinander präventiv gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen und zugleich Tätern und Täterinnen keine Möglichkeit zur Einflussnahme zu bieten.

Schutzkonzept der Evangelischen Kirchengemeinde Neheim

Erweiterte Führungszeugnisse

1. Allgemeines

Das erweiterte Führungszeugnis enthält insbesondere Informationen über Straftaten, die im Zusammenhang mit dem Schutz von Kindern, Jugendlichen und anderen schutzbedürftigen Gruppen stehen. Es ist ein zentrales Instrument zur Prävention sexualisierter Gewalt und dient dem Schutz vulnerabler Personen in kirchlichen Arbeitsfeldern.

Für hauptamtliche Mitarbeitende besteht gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) eine gesetzlich begründete Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (KGSSG) konkretisiert diese Pflicht in § 5 Abs. 3 für bestimmte Arbeitsbereiche.

Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erfolgt durch eine vom Presbyterium schriftlich benannte hauptamtliche Person. Diese Person ist verpflichtet, auf Grundlage der geltenden Datenschutzbestimmungen die Einsichtnahme zu dokumentieren, die Gültigkeit zu prüfen und rechtzeitig an die Wiedervorlage zu erinnern.

Für ehrenamtliche Mitarbeitende wird die Notwendigkeit eines erweiterten Führungszeugnisses nach Art, Intensität und Dauer des jeweiligen Einsatzes eingeschätzt. Dies ist im Rahmen der Potential- und Risikoanalyse erfolgt.

Die Einsichtnahme wird nicht dokumentiert, nur das Datum der Vorlage und Wiedervorlage.

Das Führungszeugnis muss alle 5 Jahre erneut im Original vorgelegt werden und darf bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein.

Die benannte hauptamtliche Einsicht nehmende Person wurde per Presbyteriums Beschluss bestimmt. (Anlage 7).

Handlungsketten

Grenzverletzungen, Machtmissbrauch, Gewalt und speziell sexuelle Gewalt erfordern klare Reaktionen und ein konsequentes Handeln. Dies ist nicht immer einfach, zumal die Situationen nicht immer eindeutig sind. Hier sind Austausch mit Anderen und klare Regelungen erforderlich.

In den Handlungsketten sind Abläufe und Schritte bei Grenzverletzungen und Verdacht auf sexuelle Gewalt beschrieben. Sie dienen der Orientierung und Sicherheit und bilden einen verlässlichen Handlungsrahmen.

Sie ersetzen nicht eine Kultur der Achtsamkeit und des respektvollen Umgangs miteinander. Sie sind jedoch unverzichtbar, wenn bestehende Grenzen verletzt werden oder Unsicherheiten über die Bewertung einer Beobachtung oder eines Verdachts bestehen.

Hier wird festgelegt, was bei grenzüberschreitendem Verhalten und Verdacht auf sexuelle Übergriffe zu tun ist (Anlagen 8 und 9).

Schutzkonzept der Evangelischen Kirchengemeinde Neheim

Dokumentation

Bei Beobachtungen von Grenzverletzungen und Verdacht auf Gewalt und insbesondere sexueller Gewalt spielt die Dokumentation eine zentrale Rolle. Diese dient der eigenen Reflexion, der gemeinsamen Reflexion, der Planung von Handlungsschritten und der Grundlage für ein eventuelles Verfahren. In der Anlage 10 findet sich eine Dokumentationsvorlage zur Sachdokumentation. Diese dient der Beschreibung und Dokumentation der Sache. Die Vorlage in Anlage 11 dient der eigenen Reflexion und Orientierung.

Die Reflexionen dienen der eigenen Einschätzung und sind Grundlagen bei einem weiteren Austausch und Verfahren. Ansprechpartner auf Gemeindeebene sind Gruppenleitungen, Mitglieder des Presbyteriums, Pfarrer und vor allem die Mitwirkenden im Interventionsausschuss.

Selbstverpflichtungserklärung

Die Selbstverpflichtungserklärung ist zentraler Bestandteil unseres Schutzkonzepts. Sie stellt eine einseitige, freiwillige Erklärung dar, mit der sich die unterzeichnenden Personen verpflichten, die benannten Verhaltensregeln einzuhalten. Sie bildet eine Ergänzung und Erweiterung des erweiterten Führungszeugnisses.

Sie sollte von den haupt- und ehrenamtlichen Tätigen in unserer Gemeinde und externen Gruppenleitungen ausgefüllt werden. Die Selbstverpflichtungserklärung allein kann sexualisierte Gewalt nicht verhindern. Sie sendet jedoch ein deutliches Signal an potenzielle Täterinnen und Täter und macht unsere erhöhte Achtsamkeit sichtbar.

Sie finden die für unsere Kirchengemeinde geltende Selbstverpflichtungserklärung in der Anlage 11.

Schulungen und Fortbildung

Die Schulung und Fortbildung aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden ist zentraler Bestandteil der Präventionsarbeit in der Evangelischen Kirchengemeinde Neheim. Durch umfassende Information und Sensibilisierung wird ein bewusster und verantwortungsvoller Umgang mit Schutzbedürftigen gefördert.

Alle in der Kirchengemeinde Tätigen sind entsprechend dem Rahmenschutzkonzept und der Richtlinie der EKD zum Schutz vor sexueller Gewalt nach dem Grundsatz „hinschauen - helfen - handeln“ zu schulen. Die Schulungsinhalte vermitteln grundlegende Kenntnisse zur Prävention sexualisierter Gewalt, zu möglichen Anzeichen von Gefährdung und zu angemessenem Handeln im Verdachtsfall. Schulungsangebote werden vom Kirchenkreis nach den Bedarfen der Kirchengemeinden organisiert und angeboten. Die Kirchengemeinde sorgt über die Schulungen hinaus für Informationen über und eine Sensibilisierung für diese Thematik. Hierbei handelt es sich nicht um eine einmalige Wissensvermittlung, sondern um einen kontinuierlichen Prozess.

Für Personen, die in der Jugendarbeit tätig und unter 16 Jahre alt sind, gelten die Anforderungen der Juleica. Die dafür vorgesehenen Schulungen sind verpflichtend und stellen sicher, dass auch junge Mitarbeitende über die nötige Handlungssicherheit und Sensibilität verfügen.

Schutzkonzept der Evangelischen Kirchengemeinde Neheim

Sexualpädagogisches Konzept

Im Verhaltenskodex finden sich viele Aussagen, die als Basis eines sexualpädagogischen Konzepts dienen können und sollen. Im Mittelpunkt stehen Abstandsgebot, Distanzregeln sowie ein achtsamer und Grenzen achtender Umgang miteinander. Hinzu kommen Regeln der Transparenz und der Kontrolle und die Benennung von Ansprechpersonen bei möglichen Grenzverletzungen - Themen, die auch bei der Potential- und Risikoanalyse in den Blick genommen wurden.

Ein differenziertes sexualpädagogisches Konzept besteht bisher nicht. Die Entwicklung eines solchen Konzepts für die bestehenden Gruppen, die Konfirmandenarbeit, Übernachtungen in der Kirche oder dem Gemeindehaus, Konfirmandenfahrten ist zu prüfen.

Folgende Eckpunkte können an dieser Stelle formuliert werden und die Basis eines solchen Konzepts bilden:

- Information über den geltenden Verhaltenskodex und die dort formulierten Regeln
- Information und Diskussion über die Distanz – Nähe Regulierung und den Umgang mit Grenzverletzungen.
- Information über das bestehende Beschwerde- und Rückmeldeverfahren mit den dort benannten Ansprechpartnern
- Durchführung von Übernachtungen nach Möglichkeit mit Betreuern und Betreuerinnen
- Vermeidung von Situationen und Orten, in denen Betreuer mit einzelnen Jugendlichen und Kindern allein sind.
- Hohe Transparenz

Dabei sind wir uns bewusst, dass hier Spannungsfelder bestehen. So kann das Einzelgespräch mit einem Betreuer, einer Betreuerin auch im Sinne der Seelsorge und des Beistandes sinnvoll und notwendig sein.

Interventionsteam

Die Interventionsarbeit ist eine zentrale und verantwortungsvolle Aufgabe des Leitungsgremiums der Kirchengemeinde.

Im Falle einer Meldung wegen eines möglichen Verstoßes gegen die sexuelle Selbstbestimmung wird nach dem Rahmenschutzkonzept des Evangelischen Kirchenkreises Soest-Arnsberg eine Person aus unserem Presbyterium Teil des Interventionsteams sein.

Das Presbyterium hat zwei Personen als Vertreter im Interventionsteam benannt. Die benannten Personen nehmen verpflichtend an einer Qualifizierung für diese Aufgabe teil.

Die Kontaktdaten werden der zuständigen Fachkraft des Kirchenkreises übermittelt.

Schutzkonzept der Evangelischen Kirchengemeinde Neheim

Qualitätsmanagement

Die regelmäßige Evaluation und Überarbeitung des Schutzkonzeptes sind eine notwendige Maßnahme, um Prävention und Achtsamkeit langfristig und wirksam in unserer Kirchengemeinde zu verankern. Nur durch eine kontinuierliche Reflexion und Anpassung können bestehende Strukturen überprüft, verbessert und an neue Herausforderungen angepasst werden.

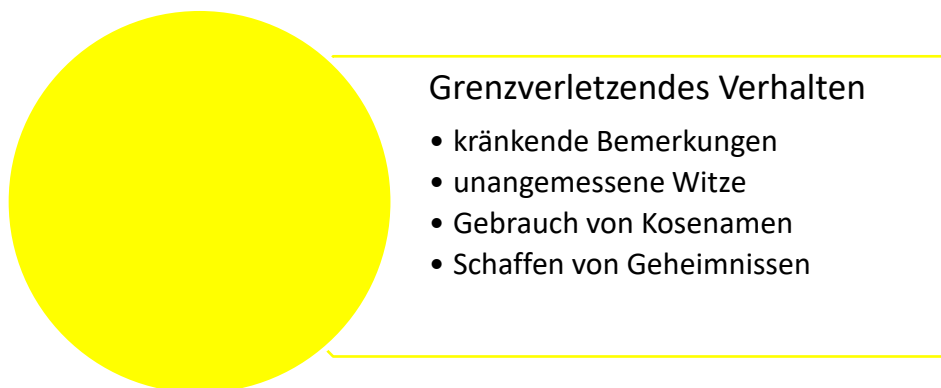
Von zentraler Bedeutung ist der Transfer in das alltägliche Gemeindeleben. Hier steht das Presbyterium in der zentralen Verantwortung. Der Prozess wird aber nur gelingen, wenn sich jede und jeder mitverantwortlich fühlt. Dies erfordert einen kontinuierlichen Austausch und eine Teilhabe aller Menschen in der Gemeinde.

Ansprechpartner

In der Anlage sind die Ansprechpartner aufgeführt.

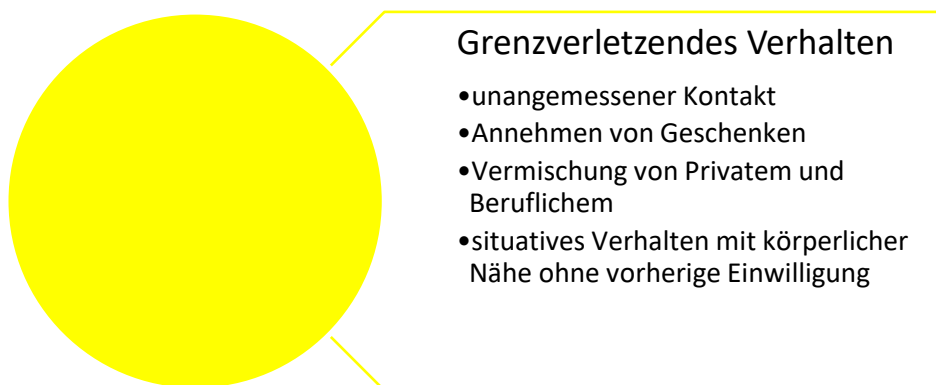
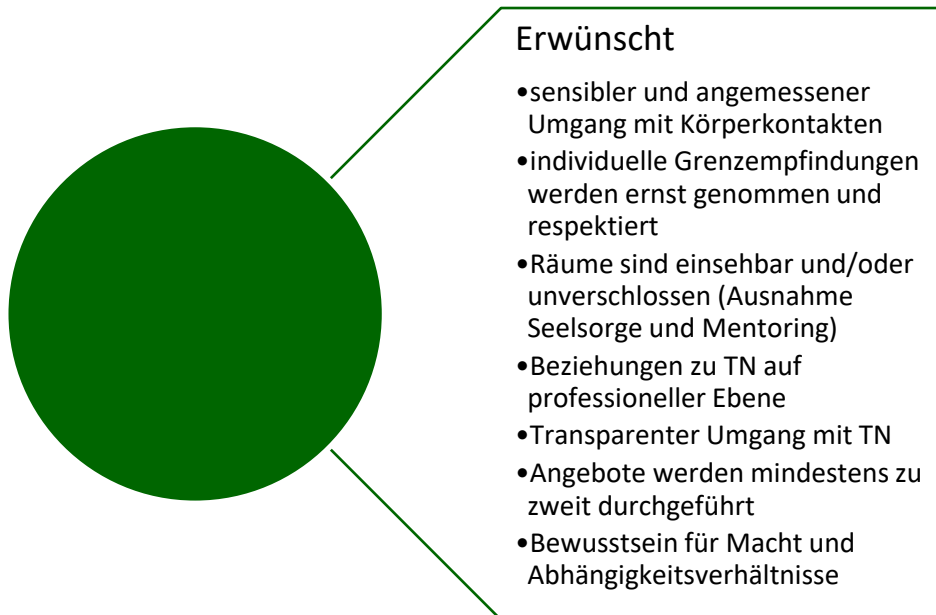
Schutzkonzept der Evangelischen Kirchengemeinde Neheim

Anlage 1: Verhaltensampel Kommunikation



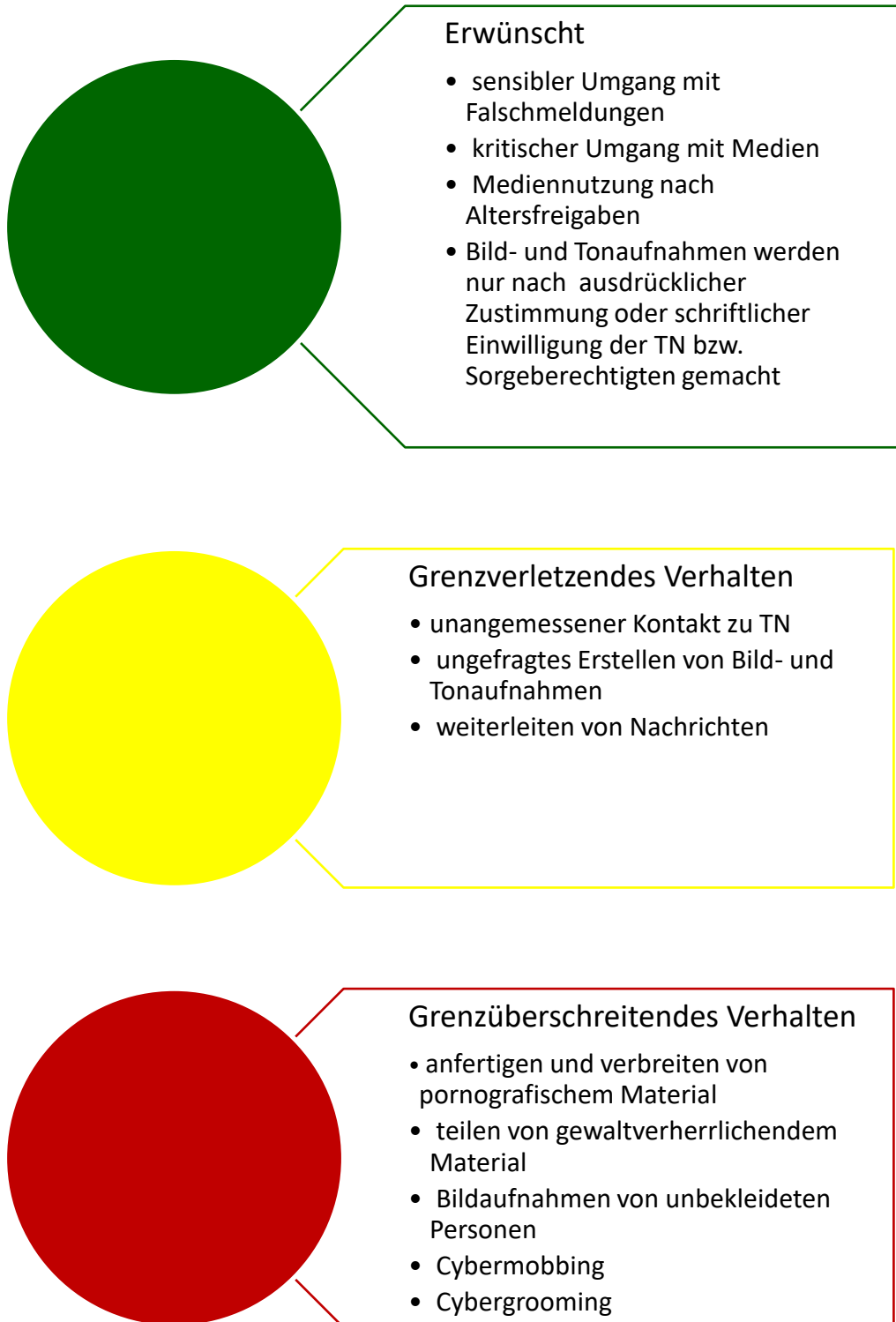
Schutzkonzept der Evangelischen Kirchengemeinde Neheim

Anlage 2: Verhaltensampel Nähe und Distanz



Schutzkonzept der Evangelischen Kirchengemeinde Neheim

Anlage 3: Verhaltensampel Medien und soziale Netzwerke



Schutzkonzept der Evangelischen Kirchengemeinde Neheim

Anlage 4: Formular zum Lob- und Beschwerdeverfahren zur Beschwerdeaufnahme

Sie können dieses Formular für Ihre Rückmeldungen nutzen. Die Rückmeldung kann namentlich oder anonym erfolgen. Jede Rückmeldung wird ernst genommen und bearbeitet. Auf Wunsch erfolgen eine Rückmeldung und bei Bedarf ein persönliches Gespräch.

Name: _____

Kontaktmöglichkeit (Anschrift, Mail, Telefon)

Rückmeldung allgemein oder auf eine bestimmte Situation bezogen:

Anliegen (bitte ankreuzen):

☐

Ich möchte, dass eine Bearbeitung mit Rückmeldung an mich erfolgt.

☐

Ich möchte, dass eine Bearbeitung ohne Rückmeldung an mich erfolgt.

☐

Ich möchte ein Gespräch mit einer Vertrauensperson.

☐

Ich möchte ein Gespräch mit einer Vertrauensperson und dem/der Konfliktpartner*in.

☐

Ich möchte,

Raum für weitere Anmerkungen

Schutzkonzept der Evangelischen Kirchengemeinde Neheim

Anlage 5: Vorlage zur Bearbeitung von Rückmeldungen, Lob, Kritik und Verbesserungsvorschlägen

Bearbeitung der Rückmeldung von vom

Die Bearbeitung erfolgt auch im Falle einer anonymen Rückmeldung.

1. Folgende Anregung, Kritik, Rückmeldung ist erfolgt:

2. Die Rückmeldung wird wie folgt bewertet:

3. Umsetzung der Anregung:

4. Rückmeldung falls gewünscht am

Ort, Datum:

Unterschrift

Schutzkonzept der Evangelischen Kirchengemeinde Neheim

Anlage 6

Anlage 1 zu § 2 AVO KGSSG Gefährdungspotenzial nach Art, Intensität und Dauer

Niedrig

Art

Es besteht kein besonderes Vertrauensverhältnis.

Es besteht kein Hierarchie-/Machtverhältnis. Merkmal der Schutzbefohlenen, zu denen Kontakt besteht: keine Behinderung, kein besonderes Abhängigkeitsverhältnis Merkmal bei Kindern und Jugendlichen, zu denen Kontakt besteht: höheres Alter; keine oder nur geringe Altersdifferenz

Intensität

Tätigkeit wird gemeinsam mit anderen wahrgenommen.

Sozial offener Kontext hinsichtlich

- ☐ Räumlichkeit oder
- ☐ struktureller Zusammensetzung oder
- ☐ Stabilität der Gruppe

Tätigkeit mit Gruppen

Geringer Grad an Intimität

Kein Wirken in Privatsphäre der Schutzbefohlenen (z. B. Körperkontakt/Pflege)

Dauer

Einmalig/punktuell/gelegentlich

Regelmäßig wechselnde Schutzbefohlene

Hoch

Es besteht ein besonderes Vertrauensverhältnis.

Es besteht ein Hierarchie-/Machtverhältnis. Merkmal der Schutzbefohlenen, zu denen Kontakt besteht: Behinderung, besonderes Abhängigkeitsverhältnis Merkmal bei Kindern und Jugendlichen, zu denen Kontakt besteht: junges Alter; signifikante Altersdifferenz

Tätigkeit wird allein wahrgenommen.

Sozial geschlossener Kontext hinsichtlich

- ☐ Räumlichkeit oder
- ☐ struktureller Zusammensetzung oder
- ☐ Stabilität der Gruppe

Tätigkeit mit einzelnen Schutzbefohlenen

Hoher Grad an Intimität

Wirken in Privatsphäre der Schutzbefohlenen (z. B. Körperkontakt/Pflege)

Regelmäßig/ Zeitspanne - Dauer

Dieselben Schutzbefohlenen

Schutzkonzept der Evangelischen Kirchengemeinde Neheim

Anlage 7: Beschlüsse des Presbyteriums



Beschlussvorlage 1

Die evangelische Kirchengemeinde Neheim

beschließt die Anwendung des Prüfschemas, nach Vorlage des evangelischen Kirchenkreis Soest Arnsberg, zur Bestimmung in welchen Tätigkeitsbereichen Ehrenamtliche grundsätzlich ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen.

Beschlussvorlage 2

Die evangelische Kirchengemeinde Neheim

beschließt, dass erweiterte Führungszeugnisse für ehrenamtlich Tätige alle 5 Jahre erneut vorgelegt werden müssen.

Beschlussvorlage 3

Die evangelische Kirchengemeinde Neheim

beschließt, dass die Anforderung, Einsichtnahme und Dokumentation von erweiterten Führungszeugnissen für ehrenamtlich Tätige

Pfr. Dr. Udo Ammelt (Vor- und Nachname) übertragen wird.

Die Vertretung übernimmt Pfr. Gabriela Hirsch (Vor- und Nachname).

Ammelt



Schutzkonzept der Evangelischen Kirchengemeinde Neheim

Anlage 8: Handlungskette „Grenzverletzendes Verhalten zwischen Teilnehmenden“

Sie beobachten oder erfahren von grenzverletzendem Verhalten zwischen Teilnehmenden ihrer Veranstaltung.

- tief durchatmen
- keine unüberlegten Aktionen
- nutzen Sie die Vorlagen zur **Sach- und Reflexionsdokumentation**
- so kann nichts Wichtiges vergessen werden
- besprechen Sie die Vorfälle im **Team** oder mit Ihrer **Leitung**
- nutzen Sie externe **Beratung**
- besprechen Sie mögliche Risiken des Vorfalls
- Prüfen Sie, ob **Meldepflicht** besteht
- benennen Sie deutlich, dass Sie Grenzverletzungen nicht dulden und welche Konsequenzen folgen können oder werden
- falls es sich um Kinder oder Jugendliche handelt, kann ein **Elterngespräch** notwendig sein
- nutzen Sie falls nötig weitere **Beratungsangebote**
- überprüfen Sie die **Gruppenregeln** und passen Sie dieses ggf. an
- besprechen Sie das Thema Übergriffe in angemessener Weise
- wenn die Gruppe das grenzverletzende Verhalten miterlebt hat oder beteiligt war, beziehen Sie klar Position
- erarbeiten Sie präventive Maßnahmen mit der Gruppe (altersgerecht)

Anlage 9: Handlungskette Meldepflicht

Sie machen eine Beobachtung oder haben eine Vermutung, dass sexualisierte Gewalt durch eine/n haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeitende/n des Evangelischen Kirchenkreises Soest - Arnsberg ausgeübt wurde.

- tief durchatmen
- keine unüberlegten Aktionen
- Nutzen Sie die Vorlage Sachdokumentation und Reflexionsdokumentation
- So kann nichts Wichtiges vergessen werden
- benötigen Sie **Beratung**? Kontaktieren Sie die **Präventionskraft** des Kirchenkreises oder die **Meldestelle der EKvW**
- auf Wunsch ist auch **anonyme** Beratung möglich
- Meldungen an die Meldestelle / Interventionsstelle der EKvW

Beratung:

Präventionskraft Nina Mareike Neuhaus, Puppenstr. 3-5, 59494 Soest,
Tel: 0171 – 688 36 18, praevention@evkirche-so-ar.de

Beratung und Meldung:

Meldestelle / Interventionsstelle (EKvW)

Marion Neuper, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld, Tel: 0521 – 594 381

Meldestelle@ekvw.de

Schutzkonzept der Evangelischen Kirchengemeinde Neheim

Anlage 10: Erfassungsbogen bei Verdacht auf Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung - Sachdokumentation

Aufnahme der Meldung

Datum: _____ Uhrzeit: _____

Aufgenommen von (Name, Vornamen)

Angaben zur meldenden Person:

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon:

Erreichbarkeit:

Arbeitsbereich, Sonstiges.

Angaben zur betroffenen Person:

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon:

Handelt es sich um eine schutzbefohlene Person?

Alter:

Angaben zur beschuldigten Person:

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon:

Alter:

Tätigkeit:

Tätigkeitsbereich

Hauptamtlich/ehrenamtlich

Schutzkonzept der Evangelischen Kirchengemeinde Neheim

Anlage 11: Erfassungsbogen bei Verdacht auf Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung/Reflexionsdokumentation.

Diese dient der Eigenreflexion und ist nicht für die Weitergabe an Dritte zu verwenden.

Reflexionsdokumentation Datum: Uhrzeit:

Was lösen die Beobachtungen/Informationen bei mir aus?

Habe ich meine Beobachtungen und Gefühle mit jemandem besprochen? Hat sich dadurch etwas verändert? Wenn ja, was?

Welche Erklärungsmöglichkeiten für das Verhalten der betroffenen Person(en) bzw. für das Beschriebene sind noch vorstellbar?

Was ist meine Vermutung, wie sich die Situation weiterentwickelt, wenn alles so bleibt, wie es ist?

Wer im Umfeld der betroffenen Person ist mir als unterstützend genannt worden oder aufgefallen?

Wie geht es mir jetzt? Was brauche ich?

Schutzkonzept der Evangelischen Kirchengemeinde Neheim

Anlage 12: Selbstverpflichtungserklärung

Selbstverpflichtungserklärung für beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende in der Ev. Kirchengemeinde Neheim

(Name)	(Vorname)	(Geburtsdatum)
--------	-----------	----------------

Aus dem christlichen Menschenbild erwachsen die Verantwortung und der Auftrag, Menschen im Wirkungskreis der Ev. Kirche, Kinder und Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen mit Respekt zu behandeln und ihre Würde zu schützen.

Die Ev. Kirchengemeinde Neheim setzt sich für einen wirksamen Schutz vor allen Formen von Gewalt, auch vor Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung ein und wirkt auf Aufklärung und Hilfe zur Unterstützung Betroffener hin. Der kirchliche Auftrag verpflichtet alle in der Ev. Kirche Mitwirkenden zu einer Haltung der Achtsamkeit, der Aufmerksamkeit, des Respekts und der Wertschätzung sowie der grenzachtenden Kommunikation durch Wahrung persönlicher Grenzen gegenüber jedem Mitmenschen.

1. Ich verpflichte mich, dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für die mir anvertrauten Menschen zu erhalten und/oder zu schaffen.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen aller Menschen.
3. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie der schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst. Ich verpflichte mich, alles zu tun, damit jede Form von Gewalt, Vernachlässigung und Diskriminierung verhindert wird. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
4. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den kirchlichen Angeboten und Aktivitäten und beziehe deutlich Stellung.
5. Ich bin über meine Meldepflicht nach dem Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt informiert. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.
6. Ich verpflichte mich, beim Verdacht auf Grenzverletzungen gegenüber der Presse und in sozialen Netzwerken keine Informationen, Mutmaßungen und persönliche Einschätzungen weiterzugeben. Ich verweise an die Öffentlichkeitsarbeit des Kirchenkreises.
7. Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbedürftigen oder Hilfsbedürftigen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
8. Ich versichere, nicht wegen einer in §72a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.

Datum

Unterschrift

Schutzkonzept der Evangelischen Kirchengemeinde Neheim

Anlage 13: Ansprechpartner Stand 25.2.2026

Ansprechpartner in der Gemeinde mit Telefonnummer und Mail Adresse:

- | | | |
|---|---------------|--|
| • Pfarrer Udo Arnoldi | 02932 27272 | udo.arnoldi@t-online.de |
| • Pfarrerin Gabriela Hirsch | 0170 5350224 | gabriela.hirsch@gmx.de |
| • Michaela Hollein
Gemeindeschwester | 0176 85628617 | mhollein69@gmail.com |

Presbyterium

- | | | |
|-------------------------|---------------|--|
| • Wolfgang Faber | 0151 14957038 | w.faber@evkn.de |
| • Thorsten Beyrodt | 02932 495232 | t.beyrodt@evkn.de |
| • Birgit Bolte | 02932 7219 | birgit@bolte-pbf.de |
| • Regina Möller-Fraikin | 02932 21117 | regina.fraikin@hotmail.de |
| • Volker Olschewsky | 0162 4821247 | volker.olschewsky@evkn.de |
| • Carolin Ortlieb | | cortlieb.ev.jugend@gmail.com |
| • Birgit Reinbott | | kirche@reinbott.com |
| • Stefanie Schumacher | 02932 25041 | s.schumacher@evkn.de |
| • Evelyn Simon | 0151 42045004 | simoevelyn@t-online.de |

Mitglieder des Interventionsteams

- Wolfgang Faber
- Michaela Hollein

Kirchenkreis: Präventionskraft Nina Mareike Neuhaus, Puppenstr. 3-5, 59494 Soest,
Tel: 0171 – 688 36 18, praevention@evkirche-so-ar.de

EKvW: Meldestelle / Interventionsstelle (EKvW)

Marion Neuper, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld, Tel: 0521 – 594 381
Meldestelle@ekvw.de